

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, dem verpflichtenden Teil des Lärmaktionsplans Weinstadt, Ortsumfahrung Endersbach West (L 1199, L 1201), Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (L 1201) und der Bundesstraße 29, zuzustimmen und somit eine Fortschreibung beziehungsweise Überprüfung des gesamten Lärmaktionsplans Weinstadt in 2020 zu ermöglichen.**